

Freitag den 22. December 1871.

(549—1)

Nr. 8544.

Rundmachung.

Mit Beziehung auf die von der General-Direction der Weltausstellung veranlaßte, in der „Laibacher Zeitung“ Nr. 286, 288 und 292 bereits dreimal erschienene Offert-Ausschreibung behufs Erzielung von Anboten für die Uebernahme der Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung des Fußbodens sammt Construction und Pilotage, sowie der Pilotage für das Mauerwerk zu dem im Prater in Wien aufzuführenden Industrieausstellungs-Gebäude wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diesfalls die näheren Informationen über Inhalt und Form der Offerte so wie die betreffenden Pläne über die auszuführenden Arbeiten zu Jedermanns Einsicht im Amtlocale der Handels- und Gewerbekammer für Krain in Laibach aufliegen.

Laibach, am 15. December 1871.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(548—1)

Nr. 1685.

Concurs-Rundmachung.

An der k. k. Oberrealschule in Laibach sind zwei neu-systemisirte Lehrerstellen extra statum mit den durch das Gesetz vom 9. April 1870 normirten Bezügen zu besetzen, und zwar die eine für slovenische Sprache als Haupt- und für deutsche Sprache oder Mathematik als Nebenfach, die andere für italienische Sprache als Haupt- und für deutsche Sprache als Nebenfach.

Bewerber um letztere haben auch die Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen, vorgezogen werden diejenigen, welche auch Mathematik in den unteren Klassen zu lehren im Stande sind.

Die an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stylisirten und gehörig instruirten Gesuche sind längstens

bis Ende Jänner 1872

im Wege der vorgeordneten Behörde bei dem k. k. Landes-Schulrath in Laibach einzubringen.

Laibach, am 14. December 1871.

(532—3)

Rundmachung.

Um dem Mißbrauche zu steuern, den Ausländer mit österreichischen Privilegien oft dadurch begehen, daß sie dieselben, entgegen der Bestimmung des Privilegien-Gesetzes, in der österreichisch-ungarischen Monarchie nicht ausüben, sondern lediglich die im Auslande erzeugten Privilegiumsgegenstände in die österreichisch-ungarischen Staaten einführen, wird ausländischen Privilegiums-Werbern gelegentlich der Ertheilung der angeforderten Privilegien zur Weibringung der Nachweisung über die im Inlande rechtzeitig begonnene Ausübung eine Frist mit dem ausdrücklichen Bemerken anberaumt, daß — falls diese Nachweisung innerhalb dieser Frist nicht beigebracht werden sollte — das Privilegium in Gemäßheit des § 29. 2 a. des P. G. vom 15ten August 1852 wegen Nichtausübung als erloschen erklärt werden müßte.

Nachdem es aber häufig vorkommt, daß diese Fristen von den betreffenden Privilegieninhabern, rüchlich von deren Bevollmächtigten ganz unbeachtet gelassen werden, so wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Zukunft in allen Fällen, wo innerhalb der diesfalls ertheilten Frist weder die Nachweisung über die im Inlande rechtzeitig begonnene Ausübung beigebracht, noch ein diesfälliges ausreichend begründetes Fristerstreckungs-Gesuch eingebracht worden ist, sofort und ohne Erlassung einer weiteren diesfälligen Aufforderung im Einvernehmen mit dem königl. ungarischen Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel, in Gemäßheit des § 29 2 a. des P. G. vom 15. August 1852, mit der Erlösungs-Erklärung des betreffenden Privilegiums wegen Nichtausübung vorgegangen werden wird.

An gleicher Weise wird vorgegangen werden, wenn die Nachweisung über die begonnene Ausübung zwar innerhalb der diesfalls ertheilten Frist beigebracht wird, die hierüber zu pflegenden Erhebungen aber herausstellen, daß der betreffende Pri-

Nr. 21146.

viligiengegenstand nicht in der österr.-ung. Monarchie erzeugt, sondern nur aus dem Auslande eingeführt worden ist.

Wien, am 14. November 1871.

Vom k. k. Handels-Ministerium.

(544—3)

Nr. 13251.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem Postamte in Zirknitz im Herzogthume Krain ist die Postmeistersstelle erledigt, womit eine Bestallung jährlicher 180 fl., ein Amtspauschale jährlicher 32 fl. und für die Besorgung der täglichen Fußbotenpost von Zirknitz nach Raket eine Entschädigung jährlicher 180 fl., dagegen die Verpflichtung zum Erlage einer Dienstcaution im Betrage von 200 fl. verbunden ist.

Die Bewerber um diese Dienstesstelle haben die gehörig documentirten Gesuche, welche das Alter, den Stand, die Schulbildung und die Möglichkeit zum Cautions-Erlage nachweisen,

binnen drei Wochen,

vom Tage der ersten Rundmachung des gegenwärtigen Concurses, bei dieser k. k. Postdirection einzubringen. — Triest, am 14. December 1871.

k. k. Postdirection für Küstenland und Krain.

(542—3)

Concurs.

Nr. 516

Auf Ansuchen des provisorischen Lehrers zu Altlag um dessen definitive Anstellung an der Schule zu Altlag wird zufolge Verordnung des hohen k. k. Landes-Schulrathes vom 17. November l. J., Z. 1502, zur definitiven Besetzung des Schullehrer-Postens in Altlag, mit welchem eine auf jährliche 266 fl. 28 kr. systemisirte Dotation verbunden ist, der Concurs bis zum

1. Februar 1872

ausgeschrieben.

Die Gesuche sind an den gefertigten Bezirks-Schulrath einzureichen.

k. k. Bezirks-Schulrath Gottschee, am 12ten December 1871.

Der k. k. Bezirks-Hauptmann als Vorsitzender.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 293.

(2809—3)

Nr. 1840.

Erinnerung

an Lukas und Johann Rogar und deren Erben oder Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird den Lukas und Johann Rogar, unbekanntem Aufenthaltes, und ihren ebenfalls unbekanntem Erben oder Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Rogar von Kronau H.-Nr. 7 die Klage peto. Ersetzung der Realität Consc.-Nr. 7 zu Kronau eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

5. März 1872

mit dem Anhange des § 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Anton Fribar von Kronau als Curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu deren Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Geklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre

Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Kronau, am 17. November 1871.

(2885—3)

Nr. 15.392.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Furlan von Verblene die executive Feilbietung der dem Jakob Mišic von Verblene gehörigen, gerichtlich auf 1531 fl. 80 kr. geschätzten, sub Einl.-Nr. 315 ad Sonegg vorkommenden Realität und der sub Einl.-Nr. 933 ibid. vorkommenden Realität, im Schätzwerthe per 400 fl., bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

13. Jänner,

die zweite auf den

14. Februar

und die dritte auf den

16. März 1872,

jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der

Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 1. November 1871.

(2867—3)

Nr. 4965.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Executionsführers die mit dem Bescheide vom 7ten Juli 1871, Z. 3098, auf den 16. October 1871 angeordnet gewesene dritte executive Feilbietung der dem Johann Oberstar von Rakititz gehörigen Realität Urb.-Nr. 273 ad Herrschaft Reifnitz auf den

15. Jänner 1872,

Vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhange übertragen worden.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 4ten November 1871.

(2922—2)

Nr. 4960.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Thomas Miklačić von Glanzenjive, Bezirk Bischoflack, gegen Anton Fegec resp. Jerni Fegec von Sapuze Nr. 36 wegen aus dem Vergleiche vom 8. Juli 1865, Z. 3133, schuldigen 142 fl. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Tom. C pag. 59, Actf.-Nr. 960 vorkommen-

den Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 620 fl. ö. W., im Wege der Reassumirung gewilliget und zur Vornahme derselben auf executiven Feilbietungs-Tagssatzungen die den

13. Jänner und

14. Februar und

15. März 1872,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 11ten November 1871.

(2872—3)

Nr. 5063.

Uebertragung. exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die mit dem Bescheide vom 17. August 1871, Z. 3807, auf den 27. October 1871 angeordnet gewesene Relicitation der von der Helena Parthe erstandenen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Urb.-Nr. 3249, Actf.-Nr. 2078 1/2 vorkommenden Realität auf den

4. März 1872,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhange übertragen worden.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 7ten November 1871.